



Öffentliche Zustellung

Für den Betroffenen in einem Bußgeldverfahren, Herrn Maciej Michal Grodzki, zuletzt wohnhaft Storegade 23 1, Esbjerg, Dänemark liegt ein Bußgeldbescheid vom 23. April 2015, Az. 11.16236.5, über eine am 14.10.2014 begangene Ordnungswidrigkeit vor.

Die öffentliche Zustellung des erlassenen Bescheides erfolgt gemäß § 108 Verwaltungsfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung, da der Bescheid aufgrund des unbekanntes Aufenthaltes des Betroffenen nicht über den Postweg zugestellt werden konnte und eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte nicht möglich ist.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt, und es werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachgebiet Bußgeld, in 18507 Grimmen, Bahnhofstraße 12-13, Haus V, Zimmer 518, einsehen.

Laut § 108 Abs. 2 VwVfG M-V gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Stralsund, 11.9.2015

Im Auftrag

Bettina Böttche

Bettina Böttche
Fachgebietsleiterin Bußgeld